

**Satzung**  
**der Kreisarbeitsgemeinschaft der Seniorenbeiräte/ -**  
**vertretungen**  
**(Kreis-Seniorenvertretung)**  
**im Kreis Recklinghausen**

**Präambel**

Der demografische Wandel macht es erforderlich, dass die Interessen der älteren Menschen verstärkt wahrgenommen werden müssen. Dafür ist es wichtig, sie aktiv an den kommunalen Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Eine Chance bietet sich durch die Einbeziehung der Fähigkeiten und Kompetenzen der älteren Bürgerinnen und Bürger, vertreten durch die Arbeitsgemeinschaft der Seniorenvertretungen im Kreis Recklinghausen. In seniorenspezifischen Angelegenheiten von ortsübergreifendem Interesse, insbesondere auf der Ebene des Kreises Recklinghausen, versteht sich die Kreis-Seniorenvertretung als Plattform für einen intensiven Informationsaustausch und in diesem Sinne als kreisweites Sprachrohr, das sich aktiv für die Interessen der Senioren einsetzt.

**§ 1**

**Name und Sitz**

Die Seniorenvertretung führt den Namen „Arbeitsgemeinschaft der Seniorenvertretungen im Kreis Recklinghausen“ (Kreis-Seniorenvertretung) und hat ihren Sitz in Recklinghausen, Kreishaus, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen.

**§ 2**

**Zielsetzung der Kreissenorenvertretung**

Wesentliche Zielsetzung der Kreis-Seniorenvertretung ist die aktive Beteiligung älterer Menschen im Kreis Recklinghausen an der Gestaltung der sie betreffenden Anliegen im Rahmen der politischen Willensbildung und den sich daraus ergebenden Entscheidungen.

### § 3

#### Aufgaben

Die Kreis-Seniorenvertretung Recklinghausen ist ein kreisweiter Zusammenschluss der kommunalen Seniorenvertretungen im Kreis Recklinghausen.

Aufgaben sind unter anderem:

- Verbesserung der Zusammenarbeit der örtlichen Seniorenvertretungen auf Kreisebene und Sicherstellung des gegenseitigen Erfahrungsaustausches,
- die Interessenvertretung älterer Menschen in allen seniorenspezifischen Belangen in Politik und Gesellschaft
- Beratung des Landrates, des Kreistages und seiner Ausschüsse in Angelegenheiten, die die Interessen von Seniorinnen und Senioren berühren und die von kreisweiter Bedeutung sind, insbesondere bei der Umsetzung des Rahmenleitbildes „Kreis Recklinghausen - Lebenswert auch im Alter“
- Mitarbeit in überregionalen Gremien, soweit sie seniorenspezifische Interessen berühren (z. B. Kommunale Konferenz Alter und Pflege (KKAP), AK ÖPNV u. a.)
- Mitgliedschaft in der Mitgliederversammlung der Landesseniorenvertretung NRW
- Förderung der Solidarität unter den Generationen (Generationen übergreifender Blickwinkel)
- Förderung der aktiven Teilnahme der älteren Generation am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben
- die Organisation und Durchführung von Fachveranstaltungen und ortsübergreifenden Aktionen und Kampagnen

Die Kreis-Seniorenvertretung Recklinghausen arbeitet ehrenamtlich und ist konfessionell sowie parteipolitisch neutral. Mitgliederbeiträge werden nicht erhoben. Die Mitglieder und ihre Delegierten erhalten keine Zuwendungen aus dem Budget der Kreis-Seniorenvertretung.

Die Verantwortung, Zuständigkeit und Selbständigkeit der örtlichen Seniorenvertretungen im Kreis Recklinghausen bleiben hiervon unberührt.

## **§ 4**

### **Mitgliedschaft und Zusammensetzung**

Die Kreis-Seniorenvertretung Recklinghausen besteht aus den Seniorenvertretungen der kreisangehörigen Städte, welche als Mitglieder beim Kreis schriftlich angemeldet wurden. Diese werden in der Regel durch die Vorsitzenden der kommunalen Seniorenvertretungen und deren Stellvertreter in der Kreis-Seniorenvertretung repräsentiert (Delegierte). Die örtlichen Seniorenvertretungen können auch andere Delegierte aus ihren Reihen namentlich bestimmen.

Die Delegierten der Mitglieder der Kreis-Seniorenvertretung üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Bei Abstimmungen gilt das Prinzip, dass pro Mitglied (kommunale Seniorenvertretung) nur eine Stimme von den Delegierten abgegeben werden kann, unabhängig von der Anzahl der anwesenden Delegierten eines Mitglieds.

1. Die Sprecherin/der Sprecher und deren Vertreterin/Vertreter der Kreis-Seniorenvertretung werden aus dem Kreis der anwesenden Delegierten mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Delegierte, die die Kreis-Seniorenvertretung in anderen Gremien vertreten, werden ebenfalls mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt,
2. Eine Abwahl ist aus wichtigen Gründen möglich, wenn dies von mindestens einem Drittel der Delegierten der Kreis-Seniorenvertretung beantragt wird. Für die Wirksamkeit der Abwahl ist eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Delegierten erforderlich. Der Antrag muss mit der Einladung zur Sitzung bekannt gegeben werden.
3. Der Kreis Recklinghausen unterstützt die Sprecherin / den Sprecher (das Sprecherteam) bei der Geschäftsführung. Den Sach- und Verwaltungsaufwand trägt der Kreis.
4. Die Mitgliedschaft einer örtlichen Seniorenvertretung erlischt, wenn diese sich auflöst oder den Austritt schriftlich gegenüber der Sprecherin/dem Sprecher der Kreis-Seniorenvertretung erklärt.

## **§ 5**

### **Beschlussfähigkeit und Satzungsänderungen**

1. Die Kreis-Seniorenvertretung ist nur beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist.
2. Satzungsänderungen können von der Kreis-Seniorenvertretung nur mit einer Zweidrittelmehrheit der stimmberechtigten anwesenden Delegierten beschlossen werden.

## **§ 6**

### **Budget**

Der Kreis Recklinghausen stellt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Geschäftsführungsaufwendungen und die Arbeit der Kreis-Seniorenvertretung ein Budget in Höhe von 400 € je Haushaltsjahr zur Verfügung.

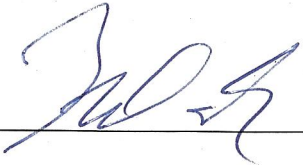
## **§ 7**

### **Auflösung der Kreis-Seniorenvertretung**

Der Vorschlag zur Auflösung der Kreis-Seniorenvertretung kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Versammlung der Kreis-Seniorenvertretung beschlossen werden. Der Vorschlag zur Auflösung ist vollzogen, wenn mindestens zwei Drittel der stimmberechtigten Delegierten dem Antrag zustimmen.

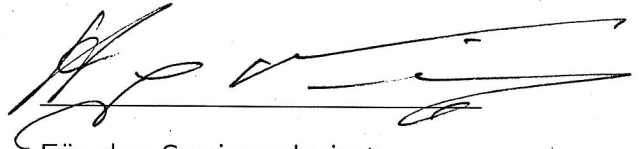
**§ 8**  
**In-Kraft-Treten**

Die Satzung wurde in der Sitzung der Kreis-Seniorenvertretung  
am 26. Januar 2026 beschlossen und trat am gleichen Tage in Kraft.



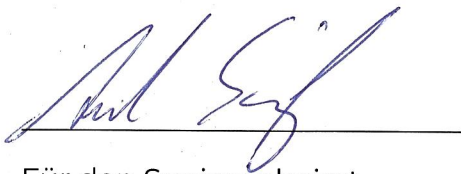
---

Für den Seniorenbeirat  
der Stadt Datteln



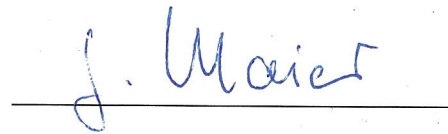
---

Für den Seniorenbeirat  
der Stadt Gladbeck



---

Für den Seniorenbeirat  
der Stadt Haltern am See



---

Für den Seniorenbeirat  
der Stadt Herten



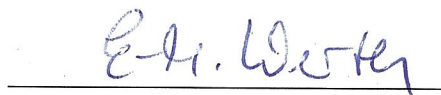
---

Für den Seniorenbeirat  
der Stadt Marl



---

Für den Seniorenbeirat  
der Stadt Oer- Erkenschwick



---

Für den Seniorenbeirat  
der Stadt Recklinghausen